

B e k a n n t m a c h u n g

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung - SpPS)

Der Gemeinderat Haundorf hat in seiner Sitzung vom 11.08.2025 den Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung - SpPS) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung - SpPS) vom 13.12.2021 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Straße 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Gunzenhausen, 01.10.2025
Gemeinde Haundorf



Schnotz